

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Mitgliedschaft des Heidelberger
Jugendgemeinderates im
Jugendhilfeausschuss: Änderung der
Satzung für das Jugendamt der Stadt
Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	16.11.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	15.12.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Heidelberg zu beschließen.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Die Änderung der Satzung hat keine Auswirkungen auf die Ziele des Stadtentwicklungsplans.

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 28.04.2005 die Einrichtung eines Jugendgemeinderates beschlossen. Dieses neue Gremium wird den bisherigen „Heidelberger Jugendrat“ ablösen.

In der Satzung für das Jugendamt der Stadt Heidelberg ist in § 3 Absatz 2 festgelegt, dass dem Jugendhilfeausschuss auch zwei Mitglieder des Heidelberger Jugendrates mit beratender Stimme angehören.

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates muss dieser Passus auf „ zwei Mitglieder des Heidelberger Jugendgemeinderates“ geändert werden.

gez.

Dr. Gerner